

## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates am 24.07.2018**

### **1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2018 sowie Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.06.2018**

Gegen die vorgenannten Niederschriften werden keine Einwände erhoben.  
Die Niederschriften werden genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

### **2. Behandlung der Bürgerversammlung vom 04.05.2018**

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass der 1. Bürgermeister Fridolin Fuchs und die Gemeinderatsmitglieder Kurt Baier, Stefan Parr und Heribert Schuck gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt sind.

Die Sitzungsleitung übernimmt zum diesem Tagesordnungspunkt die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof.

Die Niederschrift der Bürgerversammlung liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Alle aufgeworfenen Fragen wurden in der Bürgerversammlung durch die Planer, bzw. durch die 2. Bürgermeisterin beantwortet.

Die Niederschrift dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

### **3. Elektrizitätswerk der Gemeinde Glattbach;**

#### **a) City-USE GmbH & Co. KG – Beteiligungsangebot der City-USE an der HSW Solarpark Dingolfing GmbH**

Die HSW Solarpark Dingolfing GmbH wird von der Stadtwerke Heidenheim AG – Unternehmensgruppe (SWH AG), Heidenheim an der Brenz, verschiedenen Unternehmen der Energiewirtschaft aus dem bewährten Netzwerk zur Beteiligung angeboten.

Mit den bereits bestehenden Beteiligungen genießt die City-USE GmbH & Co.KG ein Vorkaufsrecht zum Erwerb eines Teilkommanditanteils an der HSW Solarpark Dingolfing GmbH.

Dies ist bereits das vierte Ergebnis des Netzwerkes, welches weitere Erzeugungsprojekte der SWH an bevorzugte Partner offeriert.

Das zu 100 % im Eigentum der SWH AG - Gruppe stehende Tochterunternehmen der SWH AG, die Hellenstein SolarWind GmbH (HSW), befasst sich mit eigenen Fachkräften ausschließlich mit dem Bau, der Projektierung und dem Erwerb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie.

Die HSW hält 100 % der Anteile an der HSW Solarpark Dingolfing GmbH.

Das seit dem Jahr 2009 bestehende Portfolio der SWH AG- Gruppe umfasst verschiedene Solar- und Windparks sowie auch Beteiligungen an Windparks und selbstgebaute PV - Dachanlagen mit insgesamt rund 78 MW Leistung und etwa 132 GWh Arbeit (EEG - Stromerzeugung) pro Jahr (Stand März 2018).

Die Anlagen befinden sich in Deutschland an windhöffigen bzw. sonnenreichen Standorten.

Die SWH AG - Gruppe verfügt über eine hervorragende Bonität und eine gute Vernetzung im Markt der EEG - Projektierer und der Anlagenhersteller. Hinzu kommt die gesammelte Erfahrung der eigenen Fachkräfte auch im Bereich der Betriebsführung von EEG - Anlagen und der Direktvermarktung des erzeugten Stroms.

So ist es der SWH AG – Gruppe nachhaltig möglich, wirtschaftliche Wind- und Solarparks zu projektieren und zu erwerben.

Durch das Angebot von maximal 74,9 % Beteiligungsoptionen je Projekt an bekannte Unternehmen will die SWH AG – Gruppe ihr Portfolio diversifiziert ausbauen und ein Netzwerk mit Unternehmen gleich gerichteter Interessen pflegen.

Als Partnerunternehmen hat die City-USE GmbH & Co. KG, damit die Chance, ebenfalls ihr eigenes, diversifiziertes EEG - Anlagen Portfolio risikominimiert zu erweitern.

Die SWH AG - Gruppe erwirbt bzw. projiziert oder baut die EEG - Anlagen auf eigenes Risiko und bietet in der Folge den Partnern unverbindliche Beteiligungsoptionen für bereits bestehende Wind- und Solarparks an.

Die Gesellschafterversammlung der City-USE GmbH & Co.KG hat am 19.07.2018 die Beteiligung an der HSW Solarpark Dingolfing GmbH mit einer Quote von maximal 854,69 kW bzw. 10,7 % für einen Kaufpreis in der Höhe von 569.704 EUR gem. Gesellschaftervertrag beschlossen.

#### Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Glattbach wird einer Beteiligung der City-USE GmbH & Co. KG an der HSW Solarparks Dingolfing GmbH als Teilkommanditanteils mit einer Quote von maximal 854,69 kW bzw. 10,7 % für einen Kaufpreis in der Höhe von 569.704 EUR gemäß Gesellschaftsvertrag zugestimmt.

Abstimmung: 11 : 1

#### **b) City-USE GmbH & Co. KG – Beteiligungsangebot der City-USE an der HSW Windpark Ahorn-Buch GmbH & Co.KG**

Die HSW Windpark Ahorn-Buch GmbH & Co.KG wird von der Stadtwerke Heidenheim AG – Unternehmensgruppe (SWH AG), Heidenheim an der Brenz, verschiedenen Unternehmen der Energiewirtschaft aus dem bewährten Netzwerk zur Beteiligung angeboten.

Mit den bereits bestehenden Beteiligungen genießt die City-USE GmbH & Co.KG ein Vorkaufsrecht zum Erwerb eines Teilkommanditanteils an der HSW Solarpark Dingolfing GmbH.

Dies ist bereits das fünfte Ergebnis des Netzwerkes, welches weitere Erzeugungsprojekte der SWH an bevorzugte Partner offeriert.

Das zu 100 % im Eigentum der SWH AG - Gruppe stehende Tochterunternehmen der SWH AG, die Hellenstein SolarWind GmbH (HSW), befasst sich mit eigenen Fachkräften ausschließlich mit dem Bau, der Projektierung und dem Erwerb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie.

Die HSW hält 100 % der Anteile an der HSW Solarpark Dingolfing GmbH.

Das seit dem Jahr 2009 bestehende Portfolio der SWH AG- Gruppe umfasst verschiedene Solar- und Windparks sowie auch Beteiligungen an Windparks und selbstgebaute PV - Dachanlagen mit insgesamt rund 78 MW Leistung und etwa 132 GWh Arbeit (EEG - Stromerzeugung) pro Jahr (Stand März 2018).

Die Anlagen befinden sich in Deutschland an windhöffigen bzw. sonnenreichen Standorten.

Die SWH AG - Gruppe verfügt über eine hervorragende Bonität und eine gute Vernetzung im Markt der EEG - Projektierer und der Anlagenhersteller. Hinzu kommt die gesammelte Erfahrung der eigenen Fachkräfte auch im Bereich der Betriebsführung von EEG - Anlagen und der Direktvermarktung des erzeugten Stroms.

So ist es der SWH AG – Gruppe nachhaltig möglich, wirtschaftliche Wind- und Solarparks zu projektieren und zu erwerben.

Durch das Angebot von maximal 74,9 % Beteiligungsoptionen je Projekt an bekannte Unternehmen will die SWH AG – Gruppe ihr Portfolio diversifiziert ausbauen und ein Netzwerk mit Unternehmen gleich gerichteter Interessen pflegen.

Als Partnerunternehmen hat die City-USE GmbH & Co. KG, damit die Chance, ebenfalls ihr eigenes, diversifiziertes EEG - Anlagen Portfolio risikominimiert zu erweitern.

Die SWH AG - Gruppe erwirbt bzw. projektiert oder baut die EEG - Anlagen auf eigenes Risiko und bietet in der Folge den Partnern unverbindliche Beteiligungsoptionen für bereits bestehende Wind- und Solarparks an.

Die Gesellschafterversammlung der City-USE GmbH & Co.KG hat am 19.07.2018 die Beteiligung an der HSW Windpark Ahorn-Buch GmbH & Co. KG mit einer Quote von maximal 1.112 kW bzw. 10 % für einen Kaufpreis in der Höhe von 732.115 EUR gem. Gesellschaftervertrag beschlossen.

Jürgen Kunsmann weist darauf hin, dass es sich bei dem Windpark um eine Kommanditgesellschaft handelt. Er bittet diesbezüglich um Klärung, ob eine Nachschusspflicht für die Gesellschafter besteht, sofern ein Insolvenzverfahren eintritt oder ob dies gemäß Vertrag ausgeschlossen ist. Auch Anneliese Euler sieht dies als berechtigte Frage. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.

Auf Anfrage bei der City-USE besteht keine Nachschusspflicht. Die Haftung beschränkt sich laut Gesellschaftervertrag auf die Hafteinlage (Kommanditeinlage) welche für die gesamte City-USE bei 500,- € liegt.

#### Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Glattbach wird einer Beteiligung der City-USE GmbH & Co. KG an der Ahorn-Buch GmbH & Co. KG als Teilkommanditeils mit einer Quote von maximal 1.112 kW bzw. 10 % für einen Kaufpreis in der Höhe von 732.115 EUR gemäß Gesellschaftsvertrag zugestimmt.

Abstimmung: 11 : 1

#### **4. Homepage der Gemeinde Glattbach**

Die gemeindliche Homepage wird aktuell mit der Programmiersprache php 5 betrieben. HostEurope hat mitgeteilt, dass die php 5 Version aus sicherheitstechnischen Gründen spätestens zum 31.12.2018 abgeschaltet wird. Damit ist der Internet-Auftritt nicht mehr lauffähig.

Zwei Optionen stehen zur Auswahl, damit die gemeindliche Homepage lauffähig bleibt.

##### **Option 1**

Im Gegensatz zu HostEurope wird 1 & 1 die PHP-Version 5 noch mindestens bis Ende 2019 unterstützen.

##### **Option 2**

Hoste Europe bietet ein Update gemäß den aktuellen Sicherheitsstandards an. Das Update zur neuen Version V3 von Open2C bietet das Responsive Design, dieses stellt heutzutage vor allem bei Gemeindeseiten einen Standard für die Nutzerfreundlichkeit dar um dem Benutzer die Ansicht auf mobilen Endgeräten entscheidend zu vereinfachen.

##### **Informativ:**

*Aller Voraussicht nach wird das Update auf V3 spätestens im Jahr 2020 benötigt, so dass der Umzug zu 1 & 1 nicht befürwortet wird.*

Stefan Parr ist der Meinung, dass die Kosten für das Update sehr hoch sind. Dennoch spricht er sich aufgrund der Notwendigkeit für die Option 2 aus, da andernfalls die Angelegenheit nur aufgeschoben wird.

Jürgen Kunsmann schließt sich dieser Meinung an. Er äußert jedoch sein Ärgernis dahingehend, dass die gemeindliche Homepage vor nicht allzu langer Zeit erst eingerichtet wurde. Der neue Vertrag sollte deshalb so gestaltet sein, dass nicht in Kürze ein erneutes Update, verbunden mit erneuten Kosten, erforderlich wird.

Der Gemeinderat spricht sich schließlich für die Option 2 – Update aus.

Abstimmung: 12 : 0

## **5. Verkehrsrechtliche Angelegenheiten;**

Es wird Bezug genommen auf die Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 05.06.2018.

### **a) Verkehrssituation am Recyclinghof im Wiesengrund – Einbahnstraßenregelung**

Durch die Andierer des Recyclinghofs kommt es montags und samstags im Wiesengrund häufig zu einem Verkehrschaos. Diesbezüglich wurde bereits Rücksprache mit der Polizeiinspektion gehalten. Es wurde mitgeteilt, dass eine Einbahnregelung eingeführt werden sollte. Andere Möglichkeiten zur Verkehrslenkung (bzw. Chaosvermeidung) wurden aktuell nicht gesehen.

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung am 15.05.2018, sowie die Ortsbegehung am 05.06.2018 genommen.

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss schlägt folgende Vorgehensweise vor:

- Aufstellung eines Schildes mit eingezeichneter Einfahrtsstrecke
- Vorübergehend einen (zusätzlichen) Mitarbeiter des Recyclinghofs als „Einweiser“ abstellen
- Anordnung eines Haltverbots nach der Einfahrt in den Bauhof bis zum Anwesen Wiesengrund 1
- Abstellen der Mitarbeiterfahrzeuge im Bauhof
- evtl. Skizze erstellen, in der die richtige Andienung des Recyclinghofs dargestellt wird (Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt und/oder Homepage)

Jürgen Kunsmann sieht die Vorgehensweise wie vom Ausschuss vorgeschlagen als sinnvoll an. Allerdings ist er der Meinung, dass das vorübergehende Abstellen eines zusätzlichen Mitarbeiters als „Einweiser“ nicht notwendig ist, da im Recyclinghof ohnehin immer zwei Mitarbeiter anwesend sind.

Jürgen Grünewald bittet im Vorfeld noch um Abklärung mit der Polizeiinspektion. Bürgermeister Fuchs sichert dies zu.

Auch Kurt Baier ist der Meinung, dass kein weiterer Mitarbeiter als „Einweiser“ erforderlich ist.

Dem Vorschlag des Ausschusses wird mit Ausnahme der vorübergehenden Abstellung eines weiteren Mitarbeiters als „Einweiser“ zugestimmt.

Abstimmung: 11 : 1

### **b) Parksituation im Weihergrund – Stichstraße geg. Hs. Nr. 39 B unterhalb des REWE-Marktes**

Ein Anwohner der Straße Weihergrund hat bei der Gemeindeverwaltung vorgesprochen und mitgeteilt, dass die Sackgasse Weihergrund unterhalb des REWE-Marktes als Abstellplatz für LKW und Anhänger genutzt wird. Da die LKW gegen 5 Uhr morgens starten ist durch den Lärm die Nachtruhe vorbei. Selbst an Sonntagen versuchen dort größere LKWs zu par-

ken. Entsprechende Lichtbilder wurden den Bau- Umwelt und Verkehrsausschussmitgliedern übersandt.

Auch bei der Ortsbegehung konnte sich der Ausschuss davon überzeugen, dass zwei Anhänger und ein LKW am Ende der Stichstraße abgestellt wurden.

Von Heribert Schuck wurde bei der Ortsbegehung darauf hingewiesen, dass die Anlieferung des REWE-Marktes über die Stichstraße nicht mehr möglich ist.

Die Stichstraße wurde insbesondere für die Anlieferungen des Supermarktes verlängert und sollte nicht als Abstellort für Anhänger und LKWs dienen.

Vom Ausschuss wird vorgeschlagen, ein beidseitiges Haltverbot im hinteren Bereich der Stichstraße anzuordnen, bis zum Anwesen Weihersgrund 39 B.

Jürgen Kunsmann führt aus, dass innerhalb seiner Fraktion über die Angelegenheit diskutiert wurde. Demnach wird ein Haltverbot im hinteren Bereich der Stichstraße nicht als zwingend erforderlich angesehen.

Kurt Baier erklärt, dass die Stichstraße seinerzeit für die Andienung des REWE-Marktes als Rückstoßmöglichkeit für LKW verlängert wurde. Diese Verlängerung wird auch bei der Andienung von LKWs benötigt.

Ursula Maidhof bittet um Beachtung, dass mehrmals im Jahr die Papiervereinssammlung des St. Johanniszweigvereins stattfindet. Hierfür wird in dieser Straße ein Container abgestellt. Bürgermeister Fuchs sichert zu, dass man diesbezüglich eine Lösung finden werde, um die Container abstellen zu können.

Der Gemeinderat folgt schließlich der Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses und beschließt die Anordnung eines beidseitigen Haltverbots im hinteren Bereich der Stichstraße, bis zum Anwesen Weihersgrund 39 B.

Abstimmung: 9 : 3

**c) Antrag der Fa. Hans Schuck & Söhne GmbH, Weitzkaut 7, 63864 Glattbach;  
Erteilung eines eingeschränkten Haltverbots für die Weitzkaut –  
Änderung der Einfahrt für LKW**

Es wird zunächst festgestellt, dass Heribert Schuck gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt ist. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmung: 12 : 0

Der am 10.04.2018 eingegangene Antrag der Fa. Hans Schuck & Söhne GmbH, sowie einige Lichtbilder der Parksituation wurden den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vorgelegt.

In dem Antrag geht es insbesondere um die Erteilung eines eingeschränkten Haltverbots als auch um die Änderung der Einfahrt für LKWs.

Es wird mitgeteilt, dass Anlieferungen nicht gewährleistet sein können, da durch die parkenden PKWs oder andere Fahrzeuge die Lieferanten nicht in die Einfahrt zum Grundstück der

Fa. Hans Schuck & Söhne GmbH gelangen. Aufgrund dessen wird ein eingeschränktes Haltverbot von 05.30 bis 19.00 Uhr beantragt.

Des Weiteren wird die Einfahrt für LKWs von der 2. Einfahrt von der Staatsstraße aus (bei Schreinerei Helfrich) beantragt. So dass die Anlieferungen der Firmen in der Weitzkaut durch diese Einfahrt erfolgt.

Sofern ein Haltverbot angeordnet werden soll, muss eine entsprechende Beschilderung (ähnlich wie bereits bei der Autowerkstatt Bruno Stenger) vorgenommen werden. Ebenso wäre die Beschilderung an der Staatsstraße 2309 für die Andienung der Weitzkaut für LKWs noch abschließend mit dem zuständigen Straßenbauamt sowie der Polizeiinspektion abzuklären.

Die Antragssteller waren bei der Ortsbegehung anwesend und erläuterten die Problematik.

Von den Antragsstellern wurde ergänzende darauf hingewiesen, dass immer ein Ausweichen auf die Gegenfahrbahn in diesem Kurvenbereich notwendig ist.

Vorwiegend parken tagsüber die Angestellten der in der Weitzkaut ansässigen Firmen ihre Fahrzeuge in diesem Kurvenbereich und unmittelbar an der Grundstückseinfahrt zur Fa. Hans Schuck & Söhne GmbH.

Es wird die Meinung vertreten, dass die Situation nur durch die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots zu entschärfen ist.

Während der Ortsbegehung sind zwei Anwohner hinzugestoßen, die ihren Unmut hinsichtlich der evtl. Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots mitgeteilt haben. Sie selbst sind Anlieger der Straße Weitzkaut und besitzen nur einen Stellplatz.

Tobias Breitinger äußert, dass es sich hier um ein Gewerbe- und Mischgebiet handelt. Seiner Meinung nach sollte deshalb in der gesamten Straße Weitzkaut auf der Seite der ungeraden Hausnummern ein Haltverbot angeordnet werden, Beginn an der Einmündung Hauptstraße und Ende an der Einmündung zur Straße Weihergrund.

Kurt Baier führt aus, dass die 2. Einfahrt (bei Schreinerei Helfrich) ohnehin vorhanden ist, hier ist seiner Meinung nach keine gesonderte Beschilderung notwendig. Hinsichtlich des Vorschlags von Tobias Breitinger weist er darauf hin, dass im vorderen Bereich der Straße Weitzkaut, in der Nähe der Bushaltestelle, ohnehin keine Fahrzeuge geparkt werden. Er sieht es als nicht sinnvoll an, ohne Not unbedingt weitere Parkplätze zu streichen.

Er spricht sich deshalb für den Vorschlag des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses aus.

Jürgen Kunsmann sieht die Anordnung eines Haltverbots an dieser Stelle als sinnvoll an. Das Verbot könnte jedoch auf Werktage beschränkt werden. Ein Zeitfenster von 5.30 bis 18 Uhr wäre seiner Meinung nach ausreichend.

Kurt Baier weist noch ergänzend darauf hin, dass gem. der Straßenverkehrsordnung ohnehin untersagt ist, im Kurvenbereich zu parken. Eine Haltverbotsanordnung wäre deshalb nicht zwingend notwendig.

Stefan Parr spricht sich für ein dauerhaftes Parkverbot ohne Uhrzeitbeschränkung aus.

Folgende Beschlüsse werden schließlich gefasst:

- Der Vorschlag der Verwaltung, die Anordnung eines Haltverbots im Bereich der Fa. Hans Schuck & Söhne GmbH wird abgelehnt.

Abstimmung: 5 : 6

- Die Anordnung eines Haltverbots in der gesamten Straße Weitzkaut, wie von Tobias Breitinger vorgeschlagen wird abgelehnt.

Abstimmung: 2 : 9

- Die Anordnung eines Haltverbots im Bereich der Fa. Hans Schuck & Söhne GmbH mit zeitlicher Beschränkung von 5.30 bis 18.00 Uhr wird zugestimmt.

Abstimmung: 9 : 2

- Der Antrag hinsichtlich der Beschilderung der 2. Einfahrt für LKW Andienungen (bei Schreinerei Helfrich) von der Staatsstraße 2309 kommend, wird abgelehnt.

Abstimmung: 2 : 9

Jürgen Kunsmann regt an, darüber nachzudenken, das Haltverbot für den gesamten Kurvenbereich anzuordnen. Bürgermeister Fuchs sichert diesbezüglich eine Abstimmung mit der Polizeiinspektion zu.

#### **d) Öffentliche Parkplätze im Himbeergrund geg. Hs. Nr. 3 - Parkzeitbeschränkung**

Die Verwaltung wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die 5 öffentlichen Parkplätze im Himbeergrund geg. des Anwesens Hs. Nr. 3 als Dauerparkplätze genutzt werden.

Gemäß Mitteilung eines Anwohners wurde bereits ein dort abgestelltes Fahrzeug von der Polizei abgemeldet. Dies kann, auch nach Überprüfung durch die Polizei, nicht bestätigt werden.

Es wurde die Bitte geäußert, die Parkzeit der Parkplätze zeitlich zu beschränken.

Laut Rücksprache mit der Polizeiinspektion Aschaffenburg ist dies grundsätzlich möglich. Im Normalfall sind Parkzeitbeschränkungen von 1-3 Stunden üblich.

Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass von den vorhandenen 5 Parkplätzen 3 Parkplätze frei waren. Aufgrund dessen wird vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss kein Handlungsbedarf gesehen, die Parkzeit zu beschränken.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses, die Parkzeit nicht zu beschränken.

Abstimmung: 12 : 0

#### **e) Parksituation Im Himbeergrund Hs. Nr. 12 bis 14 (rückwärtige Seite geg. Hs. Nr. 11) - Restfahrbahnbreite**



Die Gemeindeverwaltung wurde von einem Anwohner darüber in Kenntnis gesetzt, dass entlang der rückwärtigen Grundstücke Im Himbeergrund Hs. Nr. 12-14 (geg. Hs. Nr. 11) Fahrzeuge parken und somit die geforderte Restfahrbahnbreite nicht mehr gegeben ist.

Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass ein Fahrzeug geparkt wurde.

Die Restfahrbahnbreite wurde gemessen und festgestellt, dass diese ausreichend ist.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Ausschusses an. Es wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Abstimmung: 12 : 0

## **6. Umgestaltung Hauptstraße im Bereich Glattbacher Mühle; Namensgebung Bushaltestelle**

Die Bushaltestelle vor dem Anwesen Hauptstraße 56 a wurde bislang in den Fahrplänen unter dem Namen „Mühle“ geführt.

Im Zuge der Fahrplanänderung wurden von Seiten der Verkehrsbetriebe angefragt, ob aufgrund der Verlegung der Bushaltestelle vor das Gesundheitszentrum der Name bestehen bleiben soll.

*Informativ:*

*Eine Änderung wäre im Zuge der Fahrplananpassung im Dezember 2018 möglich.*

Von Bürgermeister Fridolin Fuchs wird vorgeschlagen, die Haltestelle vor dem neuen Gesundheitszentrum künftig in „Gesundheitszentrum“ umzubenennen. Die Haltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite in Fahrtrichtung Aschaffenburg soll weiterhin „Glattbacher Mühle“ heißen.

Auch Philip Dean Kruk-De la Cruz schließt sich diesem Vorschlag an und würde es als Bauherr sehr begrüßen würde, wenn die Bushaltestelle in Gesundheitszentrum umbenannt wird. Insbesondere für Fremde sei dies von Vorteil.

Auch Anneliese Euler ist der Meinung, die Bushaltestelle sollte den Namen „Gesundheitszentrum“ erhalten. Der Name ist ein aktueller Begriff insbesondere auch für auswärtige Personen die mit dem Omnibus nach Glattbach fahren. So wissen die Fahrgäste, an welcher Haltestelle sie aussteigen müssen, um zum Arzt oder zur Apotheke zu gelangen.

Von Jürgen Kunsmann wird kein Anlass für eine Namensänderung gesehen. Seiner Meinung nach sollte die Haltestelle auch weiterhin den Namen „Glattbacher Mühle“ behalten.

Michael Metzger schlägt vor die Haltestelle „Gesundheitszentrum Glattbacher Mühle“ zu nennen.

Christopher Knoll-Watkins äußert dass der Begriff „Glattbacher Mühle“ den Bürgerinnen und Bürgern geläufig ist. Deshalb wird auch von ihm kein Handlungsbedarf gesehen.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

- Dem Vorschlag von Michael Metzger die Haltestelle in „Gesundheitszentrum Glattbacher Mühle“ umzubenennen, wird zugestimmt.

Abstimmung: 7 : 5

- Sofern der Name zu lang ist, soll die Haltestelle künftig Gesundheitszentrum lauten.

Abstimmung: 8 : 4

## **7. Bauanträge**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **8. Bericht Bürgermeister**

- Mit Schreiben vom 18.06.2018 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nach rechtsaufsichtlicher Würdigung vom Landratsamt an die Gemeinde Glattbach zurückgegeben. Da die Voraussetzungen nach Art. 71 GO für eine Kreditaufnahme gegeben sind, wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Es wurden keine weiteren Anmerkungen getroffen. Die Rechtswirksamkeit wurde durch die Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 29.06.2018 erlangt.
- Mit Schreiben vom 11.07.2018 wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration mitgeteilt, dass der Bayerische Landtag am 14. Juni 2018 das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes bezüglich Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen hat. Es tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Es ist beabsichtigt, bis zum Herbst 2018 Vollzugshinweise zu erstellen.
- Die Gemeinde Glattbach sucht für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 Wahlhelfer. Die Gemeinderatsfraktionen werden gebeten, Personen mitzuteilen.
- Renaturierung des ehem. Festplatzes im Wiesengrund;  
Die Inliner-Sanierung des Kanals wurde vorgenommen, ebenso erfolgte der Erdaushub. In Kürze erfolgt die Ausschreibung zur Anlegung der Feuchtwiese.
- Einladung zur Eröffnung des Gesundheitszentrums am Fr., 27.07.2018, 11 Uhr
- Einladung an den Gemeinderat zur Feier anl. der Meisterschaft der Damenmannschaft des TVG in der Bezirksoberliga – Empfang im Rathaus und Eintragung ins Goldene Buch der Gemeinde am Do., 02.08.2018 um 19 Uhr

## **Anfragen und Hinweise von Gemeinderäten**

Jürgen Kunsmann berichtet von einem gelungenen Festwochenende des Fußballsportvereins Glattbach am 14.-15.07.2018. Am 14.07.2018 fand ein Spiel der Altherren gegen die Weisweiler Elf in Glattbach statt. Er bedankt sich bei den vielen Gemeinderäten, die durch die Teilnahme an Arbeitsdiensten zum Gelingen beigetragen haben.

Des Weiteren zitiert er ein Schreiben welches dem Gemeinderat vor einiger Zeit im Zusammenhang mit der Baulanderschließung zur Verfügung gestellt wurde. Das Schreiben wurde von einem Glattbacher Bürger im August 1996 an die Verwaltung gerichtet.

In dem Schreiben geht es um die Regenwasserbehandlung. Demnach wird es für sinnvoll gehalten, das bestehende Kanalnetz, das für normale Regenfälle ausgelegt ist, unverändert zu belassen. Die geplanten überdimensionierten Rohrdurchmesser, die meist nur fünfmal pro Jahr für die Dauer von jeweils fünfzehn Minuten benötigt würden, könne man nicht als wirtschaftliche Investition bezeichnen. Die Spitzenbelastung durch selten vorkommende Unwetter müssten sinnvollerweise durch gezieltere Maßnahmen als vereinfachtes „Aufbohren“ der Kanalrohre in den Griff zu bekommen sein. Es wurde vorgeschlagen, eine Vielzahl von kleineren „Vorflutern“, die auf das Gemeindegebiet verteilt sind zu errichten.

Für Jürgen Kunsmann erscheint dies sehr interessant, da genau dieser Bürger zwei Bürgerbegehren auf den Weg gebracht hat, die im Widerspruch zu dem Schreiben aus dem Jahre 1996 stehen.

Michael Metzger informiert den Gemeinderat, dass der Roncalli-Verein einen Zuschuss i. H. v. 300.000 € für sein Bauvorhaben von der Fernsehlotterie erhalten hat.

Außerdem weist er darauf hin, dass er Kenntnis davon erlangt hat, dass eine Schallschutzwand auf einer Länge von 600-700 m an der Autobahn A3 Richtung Strietwald errichtet wird. Aufgrund dessen gibt er zu bedenken, dass in Glattbach vermutlich mit erhöhter Lärmbelastung zu rechnen ist. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde Glattbach hier aktiv werden sollte. Evtl. könne hier eine Kontaktaufnahme über die Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback und Andrea Lindholz erfolgen.

Des Weiteren führt er aus, dass er erfahren habe, dass im kommenden Jahr eine französische Firma die Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg übernimmt. Diese habe im Zuge der europaweiten Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Er bedauert dies, da hierdurch auch Arbeitsplätze in der Region wegfallen könnten.

Zuletzt möchte er noch auf die veröffentlichten Leserbriefe und Flugblätter hinsichtlich des Baugebiets hinweisen. In diesen Briefen wird der Gemeinderat oftmals als korrupt und bevorteilt bezeichnet. Sofern dies erneut erfolgt, behält er sich vor, rechtliche Schritte zu bestreiten.

Jürgen Grünewald erkundigt sich, wann die Parkzeitbeschränkung vor der ehem. Arztpraxis und Apotheke in der Hauptstraße bei Hs. Nr. 49 aufgehoben wird. Bürgermeister Fuchs sichert eine Prüfung zu.

Christopher Knoll-Watkins möchte wissen, wann die Ersatzbushaltestelle in der Straße Hohlacker entfernt wird. Bürgermeister Fuchs wird die Angelegenheit klären.

Des Weiteren erkundigt er sich, wann ein Ausbau der Straße Beineweg geplant ist, da entsprechende Haushaltsmittel eingeplant wurden. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass Haushaltsmittel für Planungskosten im Haushalt enthalten sind. Aktuell hat die Gemeinde Glattbach jedoch weitere große anstehende Maßnahmen.

Hinsichtlich der Gartenwiederherstellung im Bereich der Baumaßnahme Gewässerausbau Glattbacher Mühle möchte Christopher Knoll-Watkins wissen, wann mit den Arbeiten begonnen wird.

Bürgermeister Fuchs antwortet, dass in der kommenden Woche (KW 31) mit den Arbeiten begonnen wird. Zunächst werden Fundamente für den Balkonanbau an dem Anwesen Haupt-

straße 68 errichtet, anschließend erfolgt sukzessive die Wiederherstellung der einzelnen Gärten. Nun liegt der Gemeinde Glattbach ein grober Zeitrahmen vor. Die Termine sollen den Anwohnern mitgeteilt werden. Aufgrund Terminverschiebungen durch die Baufirma war eine Mitteilung an die Anwohner zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass die Gemeinde Glattbach zwar einige große anstehende Maßnahmen hat, die Planung für den Straßenausbau Beineweg sollte dennoch angestoßen werden.

### **Anfragen und Hinweise von Bürgern**

Ein Bürger äußert sich nochmals zu dem Antrag unter TOP 5c) „Antrag auf Erteilung eines eingeschränkten Haltverbots für die Weitzkaut sowie Änderung der Einfahrt für LKW“. Seiner Meinung nach wäre die Anordnung eines Haltverbots für die gesamte Straße Weitzkaut sinnvoll gewesen. Auch bedauert er, dass der Gemeinderat sich gegen die Beschilderung der 2. Einfahrt für LKWs bei Schreinerei Helfrich ausgesprochen hat.

Ein weiterer Bürger bittet um Vornahme von Beweissicherungen vor Beginn der Gartenwiederherstellung. Bürgermeister Fuchs antwortet diesbezüglich, dass im Nachhinein Beweissicherungen vorgenommen werden, da es auch im Zuge der Gartenwiederherstellung zu Schäden an den Gebäuden bzw. auf den Grundstücken kommen könnte.

Des Weiteren bemängelt er, dass am ehem. Festplatz im Wiesengrund nach Vornahme der Renaturierung künftig keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen. Insbesondere beim Wiesengrundfest ist dies problematisch.

Ende der öffentlichen Sitzung 21.20 Uhr

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.